**Schulvereinbarung NGO \_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Grundsätze**

Jedes Mitglied der Schulgemeinde trägt und übernimmt Verantwortung für sich selbst wie auch für andere. Deshalb verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem rücksichtsvollen, respektvollen und offenen Umgang miteinander.

Wir tragen Sorge für die Sauberkeit in den Gebäuden und auf der ganzen Anlage, gehen sachgemäß mit der schulischen Einrichtung um. Wir halten uns an getroffene Absprachen und sind pünktlich, damit die schulischen Abläufe möglichst reibungslos verlaufen können.

Die nachfolgenden Regelungen sollen insbesondere optimale Bedingungen für den Unterricht herstellen und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern.

**Exkursionen und Studienfahrten**

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags

der Schulen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse,

sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

Deshalb nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Neuen-Gymnasialen-Oberstufe an allen Exkursionen und Studienfahrten der Oberstufe teil.

**Versäumnisse**

Alle Schülerinnen und Schüler der NGO verpflichten sich, das schuleigene Fehlzeitenheft für einen Kostenbeitrag zu kaufen, sorgsam zu führen und immer zum Unterricht mitzubringen.

In diesem Heft ist die Handhabung bei versäumtem Unterricht oder versäumten Klausuren, Verspätungen und Beurlaubungen beschrieben und festgelegt.

**Konflikte**

Wo Menschen zusammen arbeiten, entstehen Konflikte. Konflikte, wo und zwischen wem auch immer sie entstehen, werden wahrgenommen. Eine Konfliktlösung kann nur über den Dialog zwischen den Konfliktparteien herbeigeführt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bieten ihre Bereitschaft an, im Konfliktfall beratend und vermittelnd nach Lösungen zu suchen oder mit dafür zu sorgen, dass die Beteiligten Hilfe in Anspruch nehmen.

**Kommunikationsgeräte**

Während des Unterrichts sind alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichtet, diese Geräte unaufgefordert auszuschalten (nicht nur lautlos), um die Privatsphäre aller zu schützen und Unterrichtsstörungen auszuschließen.

Eine Nutzung während des Unterrichts bedarf der Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft.

**Rauchen, Alkohol und sonstige Rauschmittel**

Gemäß Hessischem Schulgesetz ist der Konsum dieser Mittel auf dem Schulgelände verboten.

**Besucher**

Besucher müssen sich grundsätzlich über das Sekretariat bei der Schulleitung anmelden.

**Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos für schulische Zwecke**

In einigen Fällen möchte die NGO Informationen über Ereignisse und Ergebnisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen (z.B. Homepage, Jahrbücher, …) und neuen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern so eine weitere Informationsquelle anbieten. Der Umgang mit diesen Daten wird von schulischer Seite mit großer Sorgfalt und Sensibilität gehandhabt. Um dies zu gewährleisten, bedürfen alle Veröffentlichungen grundsätzlich einer Genehmigung durch die Schulleitung.

Wir setzen Ihr Einverständnis hierfür grundsätzlich voraus. Wenn Sie einer Veröffentlichung nicht zustimmen, bitten wir darum, dem auf einem Extrablatt formlos zu widersprechen.

Datum, Unterschrift Schüler/in Datum, Unterschrift Erziehungsberechtige(r)